



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1 Beschaffung Rettungssatz für die Freiwillige Feuerwehr Erbshausen

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung wurde der Gemeinderat vorab darüber informiert, dass der 1. Kommandant der FFW Erbshausen-Sulzwiesen, Thomas Janousch, sich im Namen der Feuerwehr an die Gemeinde gewandt hat, da für den vorhandenen Rettungssatz in diesem Jahr die 3-Jahres-Prüfung mit Schlauchwechsel nötig ist.

Für den Rettungssatz aus dem Jahr 1987 belaufen sich die Kosten dafür auf über 8.000 Euro. Wirtschaftlich betrachtet macht dies nach Aussage des Kommandanten keinen Sinn mehr, zumal nur noch eingeschränkt Ersatzteile verfügbar sind, die teuer aus den USA importiert werden müssen.

Da in der Regel von einer Nutzungsdauer von 25 Jahren ausgegangen wird, wird eine Neubeschaffung in naher Zukunft unabdingbar.

Daher beantragt die Feuerwehr die zeitnahe Beschaffung eines neuen Rettungssatzes statt der kostenintensiven Wartung. Die nächste reguläre Wartung wäre dann in 3 Jahren. Aktuell liegen die Kosten hierfür bei ca. 950 Euro.

Die Anschaffungskosten für einen neuen Rettungssatz mit Akku liegen voraussichtlich bei 27.250 Euro. Die staatliche Förderung beläuft sich auf 7.875,- €. Der Feuerwehrverein Erbshausen-Sulzwiesen würde sich an den Anschaffungskosten mit 2.000,- € beteiligen. Die aufzubringenden Kosten für dieses Haushaltsjahr würden folglich ca. 17.000 Euro betragen.

Zusätzlich zu der staatlichen Förderung und der Beteiligung des Feuerwehrvereins, schlägt Thomas Janousch eine Anrechnung auf das jährliche gemeindliche Feuerwehrbudget von 4.000,- € vor.

Für die Gemeinde würden sich nach Darstellung des Kommandanten, unter Berücksichtigung der eingesparten Wartungskosten des alten Rettungssatzes von 8.246,70 € laut eingeholter Angebote und des Rückkaufwertes für das Altgerät von etwa 1.000,- €, Restkosten in Höhe von ca. 4.000,- € ergeben.

Inzwischen haben zwei Anbieter ihre Geräte bei der Feuerwehr Erbshausen-Sulzwiesen vorgeführt und die Feuerwehrleute hatten nicht nur die Möglichkeit, diese zu testen, sondern konnten auch erstmalig mit Akku-Geräten arbeiten. Bei dieser Technik liegt der Vorteil in der Flexibilität und den geringen Folgekosten, da der 3-jährige Öl-Wechsel und der 10-jährige Schlauchwechsel entfallen. Die regulären Wartungskosten in drei Jahren würden sich daher auf ca. 350 Euro verringern.

Zur Beantwortung von Fragen und Erläuterungen ist der 1. Kommandant Thomas Janousch in der Sitzung anwesend.

Bei Zustimmung des Gemeinderates zur Beschaffung, wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Beschluss zur Vergabe gefasst.

1. Kommandant Thomas Janousch führt aus, dass für den Autobahnabschnitt der A7 zwischen der Raststätte Riedener Wald und Estenfeld die Feuerwehr Erbshausen die erstalarmierte Wehr ist und inzwischen ist sie auch die Backup-Feuerwehr für Estenfeld mit dem nächsten Autobahnabschnitt. Bei den stetig steigenden Einsatzzahlen handelt es sich bei ca. 90 % um Einsätze auf der Autobahn.

Für den vorhandenen Rettungssatz besitzt nur eine Firma die Zulassung für die Wartung. Da die Kosten im Vergleich zur letzten Prüfung um 100 % gestiegen sind, u.a. da die Schläuche aus den USA importiert werden müssen, wurden Alternativen überlegt und Angebote für einen neuen Rettungssatz eingeholt.

Bei den 4 Akku-Geräten pro förderfähigem Rettungssatz ist nach ca. 10 Jahren ein Akku-Wechsel mit Kosten von etwa 200 bis 400 Euro pro Akku fällig.

Da die Feuerwehr Hausen für Einsätze auf dem weiter nördlich gelegenen Autobahnabschnitt zuständig ist und daher auch mit einem Rettungssatz ausgestattet ist, erkundigt sich Gemeinderat Werner Mohr, ob auch dieser in absehbarer Zeit ausgetauscht werden muss.

Hierzu teilt Erster Bürgermeister Bernd Schraud mit, dass der Rettungssatz in Hausen nicht so ein ausgefallenes Modell ist und daher keine so hohen Wartungskosten zu erwarten sind. Das Beschaffungsdatum und damit ein eventueller Termin für den Austausch muss recherchiert werden.

Zweiter Bürgermeister Bruno Strobel weist darauf hin, dass die Bestellung erst nach dem positiven Bescheid zum Förderantrag möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt der Beschaffung eines akkubetriebenen Rettungssatzes für die Feuerwehr Erbshausen-Sulzwiesen gemäß dem günstigsten eingeholten Angebot zu.

einstimmig beschlossen Ja 15

TOP 2 Zuschussanträge der DJK Rieden e. V. 1947

Sachverhalt:

- Die DJK Rieden beantragt einen Zuschuss zur Installation einer Beregnungsanlage für ihren Sportplatz. Es sind Gesamtkosten von etwa 25.000,- Euro zu erwarten. Der BLSV würde sich mit 5.000,- Euro beteiligen, der Landkreis fördert eine solche Maßnahme nicht. Die DJK selbst kann derzeit trotz der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen zusammen mit Sponsoren etwa die Hälfte der Kosten tragen. Der Verein erhofft sich einen Zuschuss der Gemeinde von 5.000,- bis 7.500,- Euro.
- Die derzeit laufenden Umbaumaßnahmen haben u.a. das Ziel, das Sportheim in Rieden barrierefrei zu machen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung von Zuschüssen zu benanntem Projekt war der damit verbundene Anbau an das Bestandsgebäude und die umfangreichen Brandschutzmaßnahmen nicht absehbar. Trotzdem ist es nicht zu einer Kostenexplosion gekommen; die finanzielle Lage des Vereins darf aber als angespannt betrachtet werden. Dem Verein ist bewusst, dass eine Änderung oder Anpassung der derzeitigen Unterstützungsleistungen der Gemeinde für die Baumaßnahmen der Sportvereine für Irritationen sorgen könnte.
Deshalb wird ein Zuschuss für eine Rampe, die den barrierefreien Zugang zum Sportheim als Versammlungsort für kulturelle und politische Veranstaltungen ermöglicht, beantragt. Auch dieser Punkt ist mit etwa 25.000,- Euro anzusetzen. Hier wurde ein Zuschuss des Landkreises von knapp 5.000,- bewilligt. Ziel des Vereins ist es, den Gemeinderat zu einem Zuschuss von 10.000,- zu bewegen.

In seiner Sitzungen am 02. Juni 2016 und 19. Januar 2017 hat der Gemeinderat folgende Zuschussrichtlinien beschlossen, die von allen 3 Sportvereinen genutzt wurden:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg beschließt folgende Förderrichtlinien für Sanierungsmaßnahmen an den Sporthallen und Vereinsheimen der gemeindlichen Sportvereine:

Förderbedingungen

Dauer der Förderung:	25 Jahre
Beginn:	rückwirkend ab 2011
Maximale Förderung pro Maßnahme:	26 % des Nettobetrages
Maximale Förderung:	125.000,- € (im gesamten Förderungszeitraum)
Maximale Auszahlung pro Jahr:	12.500,- €

Förderfähige Gewerke: (vergleichbar mit bezugsfähiger Mietswohnung)

Mauerwerk, Isolierung

Fenster, Türen, Beschattung

Dachstuhl, Dacheindeckung, Isolierung, Spengler Arbeiten, Blitzableiter

Fassade

Installation:

- Wasser, Abwasser, Sanitär
- Elektro
- Heizung
- Lüftung, Klimagerät

Innenputz

Estrich, Fußboden

Decke

Türen

Am 14.03.2019 hat der Gemeinderat aufgrund eines Antrages der DJK Erbshausen-Sulzwiesen außerdem folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt einer Bezuschussung der Beschaffung von Rasenmäher-Traktoren für die örtlichen Sportvereine zu. Die Höhe der Förderung wird mit 3.000,- €/Förderantrag festgelegt.“

Nach der Erläuterung des Sachverhaltes durch den Ersten Bürgermeister Bernd Schraud trägt der 1. Vorstand der DJK Rieden, Herr Sven Hippeli, einen Überblick über den Verein, die Bereiche und die Finanzierung vor. Die voraussichtlichen Kosten für den Umbau des Sportheims liegen über dem förderfähigen Maximalbetrag der Gemeinde. Ein Teil der Kosten wird daher schon vom Verein und über Spenden finanziert. Die Rampe für die gewünschte Barrierefreiheit ist jedoch nur mit einem zusätzlichen Zuschuss möglich.

TOP 2.1 Installation einer Beregnungsanlage

Auf Anfrage von Gemeinderat Nicolas Höfer teilt Herr Hippeli mit, dass der Hauptplatz mit 9 Spotts und der Nebenplatz mit 3 Spotts bewässert werden soll. Das Wasser aus dem vorhandenen Auffangbecken sowie dem Bach kann mit einer guten Steuerung der Anlage optimal genutzt werden.

Gemeinderat Christian Kaiser stellt fest, dass bei Rasenplätzen insbesondere im Hinblick auf die letzten trockenen Jahre eine Beregnung nötig ist. Seiner Ansicht nach ist die Anlage nicht mit einem Rasenmäher-Traktor vergleichbar und sollte höher, z.B. mit 4.000 Euro bezuschusst werden.

Gemeinderat Oliver Rumpel weist darauf hin, dass mit der Anlage 30-40 % Wasser im Vergleich zur bisherigen Bewässerung eingespart werden könne. Außerdem betont er, dass im Bereich Fußball in Rieden viel Jugendarbeit für alle drei Ortsteile geleistet wird und der Zuschuss auf die Ortsteile aufgeteilt gesehen werden sollte. Er beantragt daher einen Zuschuss in Höhe von 6.000,00 Euro.

Beschluss:

Analog zum Gemeinderatsbeschluss vom 14. März 2019 über die Förderung der Gemeinde zur Beschaffung von Rasenmäher-Traktoren durch die örtlichen Sportvereine stimmt der Gemeinderat auch einer Bezuschussung durch die Gemeinde für die Installation einer Beregnungsanlage durch örtliche Sportvereine für Sportplätze in der Gemeinde zu. Die Höhe der Förderung wird mit 6.000,-- €/Förderantrag festgelegt.

mehrheitlich abgelehnt Ja 7 Nein 8

Beschluss:

Analog zum Gemeinderatsbeschluss vom 14. März 2019 über die Förderung der Gemeinde zur Beschaffung von Rasenmäher-Traktoren durch die örtlichen Sportvereine stimmt der Gemeinderat auch einer Bezuschussung durch die Gemeinde für die Installation einer Beregnungsanlage durch örtliche Sportvereine für Sportplätze in der Gemeinde zu. Die Höhe der Förderung wird mit 4.000,-- €/Förderantrag festgelegt.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 5

TOP 2.2 Rampe, die den barrierefreien Zugang zum Sportheim als Versammlungsort für kulturelle Veranstaltung ermöglicht

Auf Anfrage von Gemeinderat Thomas Stuckenbrok, ob die Rampe in die vorhandenen Förderung aufgenommen oder zusätzlich gefördert werden soll, teilt erster Bürgermeister Bernd Schraud mit, dass der beantragte Zuschuss von 10.000 Euro außerhalb der Förderung zu sehen sei, jedoch die Rampe auch als zum Sportheim zugehörig angesehen werden könnte.

DJK-Vorstand Sven Hippeli teilt hierzu mit, dass die Rampe nicht in die Förderregelung aufgenommen werden soll, da eine zeitnahe Umsetzung gewünscht ist und der maximale förderfähige Betrag auch ohne die Rampe schon überschritten wird. Außerdem ist die Rampe kein Bestandteil einer Renovierung/Sanierung sondern eine Neuanschaffung, die nicht unter die vorhandene Regelung fällt.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud ist der Ansicht, dass die Förderrichtlinien Vorteile und Sicherheit sowohl für die Gemeinde als auch für alle 3 Sportvereine bieten. Bei einer Aufnahme der Rampe in den bestehenden Beschluss wäre das Geld auch zeitnah verfügbar. Sollte sich künftig herausstellen, dass die Fördersumme für den Zeitraum zu gering ist, müsste später vom Gemeinderat über eine mögliche Erhöhung der Summe für alle 3 Sportvereine entscheiden.

Gemeinderätin Ulrike Feser und Gemeinderat Nicolas Höfer meinen, dass speziell Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden als Sonderfall gesehen werden sollte.

Gemeinderat Thomas Stuckenbrok spricht sich gegen Sonderfälle bei der bestehenden Regelung aus, sieht aber durch den vorliegenden Fall den Bedarf für eine Anpassung der Förderrichtlinien in Form einer Erhöhung der Fördersumme durchaus für schon gegeben an.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt eine Förderung der DJK Rieden durch die Gemeinde zum Zweck der Errichtung einer Rampe, die den barrierefreien Zugang zum Sportheim Rieden als Versammlungsort für kulturelle und politische Veranstaltungen ermöglicht, in Höhe von 10.000,-- €.

mehrheitlich abgelehnt Ja 7 Nein 8

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt eine Förderung der DJK Rieden durch die Gemeinde zum Zweck der Errichtung einer Rampe, die den barrierefreien Zugang zum Sportheim Rieden als Versammlungsort für kulturelle und politische Veranstaltungen ermöglicht, analog zur Förderungen der Gemeinde für Sanierungsmaßnahmen an den Sporthallen und Vereinsheimen der gemeindlichen Sportvereine. Dies bedeutet eine Förderung dieser Maßnahme in Höhe von 26 % der Nettokosten, höchstens jedoch 125.000,-- € Förderhöhe, verteilt auf 25 Jahre mit einer maximalen jährlichen Förderhöhe von 12.500,-- €.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 3

TOP 3 Stellungnahme zum Antrag auf Entnahme von Grundwasser

Sachverhalt:

Der dem Landratsamt Würzburg vorliegende Antrag auf Grundwasserentnahme, zu dem die Gemeinde Hausen bei Würzburg als Träger öffentlicher Belange Stellung nehmen kann, bezieht sich auf eine Grundwasserentnahme zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen aus fünf Brunnen, die sich auf insgesamt drei Grundstücke in der Gemarkung Hausen (Brunnen 1, 5, 6, 7) und auf ein Grundstück in der Gemarkung Rieden (Brunnen 8) verteilen.

Die entsprechenden Grundwasserentnahmen erfolgen mit Genehmigung des Landratsamtes Würzburg

- bei Brunnen 1 in der Gemarkung Hausen seit dem Jahr 2004,
- bei den Brunnen 5, 6 und 7 in der Gemarkung Hausen seit 2010.

Aus Brunnen 8 wurde bisher noch kein Wasser entnommen.

Die derzeit gültige Bewilligung für die Brunnen 1, 5, 6 und 7 ist mit einer Laufzeit von 10 Jahren befristet bis zum 31. Dezember 2021.

Bestandteil dieser Bewilligung ist auch Brunnen 2, auf dessen Nutzung jedoch in Zukunft verzichtet werden soll.

Brunnen 1 befindet sich auf dem Grundstück Fl. Nr. 436, Wachteltal, Gemarkung Hausen, und damit in der erweiterten Schutzzone III des Wasserschutzgebietes für den Tiefbrunnen der Gemeinde Hausen bei Würzburg für die Trink- und Brauchwasserversorgung „Riedener Senke“. Zwischen allen antragsgegenständlichen Brunnen und dem genannten Tiefbrunnen der Gemeinde Hausen bei Würzburg für die Trink- und Brauchwasserversorgung der Gemeinde bestehe jedoch keinerlei hydraulische Verbindung, so dass die antragsgegenständlichen Brunnen unabhängig von der gemeindlichen Wasserversorgung betrieben werden können.

Der Antragsteller beziffert in seinem aktuellen Antrag die benötigte Grundwasser-Entnahmemenge auf jährlich 30.000 m³.

Dem stehen landwirtschaftliche Flächen von 187,73 ha gegenüber, auf denen nach Demeter-Richtlinien der biologische Anbau von Industriegemüse sowie Heil- und Gewürzkräutern erfolgt. Die Bewässerung betrifft vor allem Einlegegurken, Möhren, Kartoffeln, Rhabarber und Kürbis sowie Thymian, Majoran, Brennessel, Pfefferminze, Löwenzahn und Liebstöckel.

Bei fast allen Kulturen wird Tröpfchen-Bewässerung eingesetzt, bei Kartoffeln auch Überkopfberegnung.

Die Tröpfchen-Bewässerung soll einen gezielten, sparsamen und so gering wie möglichen Grundwassereinsatz bewirken. Bei der Überkopfberegnung soll dieser Effekt durch eine effiziente Steuerung mittels einer speziellen App erzielt werden. Außerdem werde zur Vermeidung von Verdunstungsverlusten die Bewässerung per Überkopfberegnung ausschließlich in den frühen Morgen- und Abendstunden sowie nachts eingesetzt.

Der Einsatz dieser zusätzlichen Beregnung sei aufgrund der in den vergangenen Jahren stark zurückgegangenen Niederschläge zur Ertragssicherung für den landwirtschaftlichen Betrieb zwingend notwendig.

Während der Grundwasserentnahme beim Betrieb dieser Brunnen komme es zwar zur Absenkung des jeweiligen Ruhewasserspiegels, der jedoch nach Abschalten der Pumpen wieder annähernd auf den ursprünglichen Stand ansteige.

Der Einsatz einer Absenksteuerung soll einem zu weiten Absinken des Wasserspiegels vorbeugen.

Vor dem Hintergrund, dass künftig die beiden ehemaligen Klärbecken in Hausen als zusätzlicher Wasserspeicher von dem landwirtschaftlichen Betrieb genutzt werden, erschließt sich für Gemeinderätin Cornelia Sauer der Bedarf für einen weiteren Brunnen nicht.

Die anwesende Vertreterin des Betriebes erläutert, dass es dabei nicht um die Förderung größerer Wassermengen sondern um eine nahegelegene Versorgung aller Flächen an den verschiedenen Lagen geht. Die laut letztem Bescheid zugelassene Menge von 30.000 m³/Jahr wurde in der Vergangenheit bis auf ein Jahr immer unterschritten.

Die Entnahmemenge der einzelnen Brunnen ist nicht beschränkt. Hier ist nur durch die Kontrolle der Absinkstände eine Begrenzung gegeben.

Mit dem Hinweis darauf, dass in der Vergangenheit Anträge auf Grundwasserentnahme vom Gemeinderat schon abgelehnt wurden erkundigt sich Gemeinderat Werner Mohr danach, wer dafür garantiert, dass die Brunnen keine Auswirkung auf den Trinkwasserbrunnen der Gemeinde haben.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt hierzu mit, dass sich der Trinkwasserbrunnen in einer anderen Bohrtiefe befindet und daher keinerlei hydraulische Verbindung besteht.

Auch hat es in den vergangenen Jahren keine Veränderungen bei den Ruhepegelständen gegeben.

Seiner Ansicht nach ist jedoch der Betrachtungszeitraum des Wasserwirtschaftsamtes von 10 Jahren für die Grundwasserneubildung unter Berücksichtigung der letzten trockenen Jahre zu lang.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt der beantragten Erteilung eines Bescheides des Landratsamtes Würzburg zur Grundwasserentnahme durch einen landwirtschaftlichen Betrieb aus insgesamt fünf Brunnen (Brunnen 1 – Fl. Nr. 436, Brunnen 5 und 6 – Fl. Nr. 1807, Brunnen 7 – Fl. Nr. 409, Gemarkung Hausen, und Brunnen 8 – Fl. Nr. 1652, Gemarkung Rieden) für die landwirtschaftliche Bewässerung, unter folgenden Maßgaben zu:

1. Die öffentliche Trinkwasserversorgung der Gemeinde Hausen bei Würzburg darf durch die Entnahmemenge aus diesen Brunnen nicht gefährdet oder beeinträchtigt werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die GT Hausen und Rieden aus dem gemeindeeigenen Brunnen in der „Riedener Senke“ mit Trinkwasser versorgt werden, der GT Erbshausen mit Trinkwasser aus Brunnen des Zweckverbandes „Mühlhausener Gruppe“.
2. In Anbetracht der zu erwartenden zunehmenden Trockenheit infolge des Klimawandels muss dem zugrunde zu legenden Zeithorizont bei der Ermittlung der zu genehmigenden maximalen

Entnahmemenge auf Basis der Grundwasserneubildung besondere Beachtung geschenkt werden. Der Bezugsrahmen zur Ermittlung der Grundwasserneubildung muss 5 Jahre betragen.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 5

TOP 4 Sanierung, Umbau und Erweiterung Rathaus: Sitzungstisch und Fassade Neubau

Sachverhalt:

In der 14. Sitzung vom 11.02.2021 beschloss der Gemeinderat für den Sitzungstisch die in der Sitzung vorgestellte geschlossene Form mit einer Tischgröße von ca. 4,00m x 3,00m und 16 Plätzen in der verlängerten Form.

Die Ausschreibungsdetails sollten vorab mit den Gemeinderäten Werner Mohr und Dieter Schmidt abgestimmt werden.

Der von den beiden Gemeinderäten so erarbeitete Tischentwurf sieht jedoch, anders als beschlossen, eine offene Variante vor. Da in der Diskussion um den nach der letzten Bauausschusssitzung vorgestellten Entwurf Vorteile in der offenen Form gesehen wurden und befürchtet wurde, dass die geschlossene Variante ggf. zu wuchtig im Sitzungssaal wirken könnte, wurde vereinbart, dem Gemeinderat vor der weiteren Planung den Entwurf des offenen Tisches vorzulegen.

Bezüglich der Gestaltung der Neubaufassade wurden in der letzten Gemeinderatssitzung bereits Entwürfe vorgestellt. Dabei wurde seitens des Gemeinderates darum gebeten, die bereits in einer früheren Sitzung vorgestellten Entwürfe einzubeziehen und in die aktuellen Entwürfe eine mögliche Fassadenbegrünung aufzunehmen.

Nachdem alle Entwürfe vorgestellt wurden, wird über die Details abgestimmt:

Beschlüsse:

Farbiges Wappen	12 : 3 Stimmen
Vertikale Schrift	5 : 10 Stimmen
Fassadenbegrünung	11 : 4 Stimmen
Wappen zentral über der Schrift	6 : 9 Stimmen

Durch die Abstimmungen bleibt nur der Entwurf Nr. 11 mit dem farbigen Wappen vor dem zweizeiligen Schriftzug „RATHAUS Gemeinde Hausen“ übrig.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt für die Möblierung des Sitzungssaals statt einer geschlossenen Form die heute vorgestellte Variante 2 mit einer offenen Tischplatte.

Der Beschluss des Gemeinderates aus seiner Sitzung Nr. 14. Vom 11.02.2021 zu Tagesordnungspunkt 2, nichtöffentlicher Teil, wird insoweit aufgehoben.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 14

TOP 5 Weiteres Vorgehen bezüglich des ehemaligen Trafoturms in der Nähe des Kindergartens Rieden
--

Sachverhalt:

In seiner 3. Sitzung vom 18.06.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, die ÜZ Mainfranken zu informieren, dass der Turm in der Nähe des Kindergartens anstatt des Turmes am Spielplatz abgerissen werden soll.

Da der Turm in einem guten Zustand ist und sich der Heimat und Kulturverein für den Erhalt ausgesprochen hat, wurde der Abriss zunächst nicht weiterverfolgt.

Außerdem lag eine Anfrage zum Erwerb für eine mögliche Wohnnutzung vor. Hierzu sollte durch eine Bauvoranfrage vorab geklärt werden, ob dies an dem Standort möglich ist, da sich der Turm vermutlich im Außenbereich befindet. Die Bauvoranfrage des Interessenten wurde bisher nicht bei der Gemeinde eingereicht. An einem Erwerb des Turmes hat er zwar nach wie vor noch Interesse, eine Bauvoranfrage kann der Interessent momentan jedoch nicht realisieren.

Die ÜZ Mainfranken hat nun mitgeteilt, dass aufgrund des Neubaus der Trafostation die alte Turmstation nicht mehr benötigt wird und wie vereinbart zzgl. eines Zuschusses für die Sanierung in Höhe der Gemeinde überlassen werden soll. Für dieses Vorgehen wird um Bestätigung durch die Gemeinde gebeten.

Aufgrund des Beschlusses vom Juni 2020 sollte jedoch vorab geklärt werden, ob bzw. zu welchen Bedingungen der Turm am Kindergarten veräußert werden soll. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen den Turm über die Dorfzeitung auszuschreiben.

Gemeinderat Dieter Schmidt weist darauf hin, dass im Kaufvertrag festgehalten werden muss, dass der Turm nicht abgerissen werden darf.

Zweiter Bürgermeister Bruno Strobel regt an, eine Frist zur Abgabe der Angebote festzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt der Übernahme des ehemaligen Trafoturmes am Spielplatz Rieden von der ÜZ Mainfranken zu.

Der ehemalige Trafoturm am Kindergarten Rieden soll des Weiteren mit einer geringen noch abzumarkenden Grundstücksfläche an den Meistbietenden veräußert werden.

Die Nebenkosten des Erwerbs und die Abmarkungskosten sind vom Käufer zu tragen.

Der Turm darf nicht abgerissen werden.

Die Frist zur Äußerung des Interesses wird bis Ende Oktober 2021 festgesetzt.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

TOP 6 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und PV-Anlage, Fl. Nr. 1771/13, Am Gansgraben 52, GT und Gemarkung Hausen
--

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Plangebiet 2 des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplans für das allgemeine Wohngebiet „Am Gansgraben“.

Der Bauplan sieht ein zweigeschossiges Wohnhaus mit

- einem Walmdach,
- 25 Grad Dachneigung,
- der Dachfarbe anthrazit,
- einer Garage mit begrüntem Flachdach
- sowie Zufahrt über den öffentlichen Parkstreifen

vor.

Daher bedarf das Bauvorhaben Befreiungen von folgenden Vorschriften des Bebauungsplanes:

- Dachform und Dachneigung der Gebäude (bei 2 Vollgeschossen + Dach)
Symm. Satteldach, Dachneigung 30°-38°, für Hauptgebäude zulässig

Garagen und Nebengebäude wie Hauptgebäude
Flachdach als Ausnahme zulässig: für Carports, wenn diese extensiv begrünt werden
- Fassaden-, Dach- und Gaubengestaltung
Als Dacheindeckung sind nur naturrote oder rotbraune Dachziegel oder Dachsteine zulässig.
- Parkfläche (zeichnerisch festgelegt)

Die Bauherren begründen ihren Antrag auf Befreiungen damit, dass im Plangebiet 2 des Bebauungsplanes bereits Gebäude mit entsprechenden Merkmalen errichtet wurden. Außerdem geben Sie an, dass die Dachfarbe wegen der geplanten PV-Anlage zur Schaffung eines farbhomogenen Gesamteindrucks gewählt wurde.

Zur geplanten Zufahrt über den öffentlichen Parkstreifen teilen Sie mit, dass eine ausreichende Rückstaufläche zur Erschließungsstraße eingehalten wird und dies in unmittelbarer Nachbarschaft schon realisiert wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück der Gemarkung Hausen, Am Gansgraben 52, Fl. Nr. 1771/13 einschließlich des Antrags zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich

- Dachform, Dachneigung und Dachfarbe des Haupthauses,
- Doppelcarport mit begrüntem Flachdach,
- sowie Carportzufahrt über den öffentlichen Parkstreifen

in der vorgelegten Form zu.

einstimmig beschlossen Ja 15

TOP 7 Vorlage im Genehmigungsverfahren zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, Fl. Nr. 938/26, Am Läusbühl 6, GT und Gemarkung Rieden

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des als allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Seebach“ im GT Rieden.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Vorhaben im Genehmigungsverfahren eingereicht worden ist - und von der Gemeindeverwaltung an das Landratsamt Würzburg weitergeleitet wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Vorlage im Genehmigungsverfahren zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Garagen, Fl. Nr. 938/19, Am Läusbühl 10, GT und Gemarkung Rieden

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des als allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Seebach“ im GT Rieden.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Vorhaben im Genehmigungsverfahren eingereicht worden ist - und von der Gemeindeverwaltung an das Landratsamt Würzburg weitergeleitet wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Verschiedenes

TOP 9.1 Anfrage Wahlhelfer für Bundestagswahl am 26.09.2021

Erster Bürgermeister Bernd Schraud weist darauf hin, dass für die Durchführung der Bundestagswahl im September ehrenamtliche Helfer nötig sind. Wichtig sind auch die Verantwortlichen für die einzelnen Urnenwahllokale und auch die Briefwahllokale. Rückmeldungen werden an den Geschäftsstellenleiter Herr Denk erbeten.

Zweiter Bürgermeister Bruno Strobel erklärt sich daraufhin bereit, sich um die Wahllokale in Erbshausen zu kümmern, Dritter Bürgermeister Bernd Rumpel für Hausen und Gemeinderat Christian Kaiser gibt noch Bescheid für Rieden.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2 Sachstand Beseitigung Kunststoff im Wald und Kulturpflege

Da Erster Bürgermeister Bernd Schraud auf die Anfrage bezüglich der Beseitigung des Kunststoffes im Wald mitteilt, dass der Förster sich krankheitsbedingt noch nicht wieder im Dienst befindet, erkundigt sich Gemeinderat Rainer Hetterich nach der nötigen Kulturpflege.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass die Kulturpflege im Jahresbetriebsplan enthalten ist und Firmen entsprechend beauftragt wurden.

Ob die noch im Wald lagernden ca. 20 Ster Eiche-Polterholz bereits verkauft sind, muss recherchiert werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3 Anregung Vorabinformation der Gemeinderatsmitglieder

Gemeinderätin Christine Holzinger bittet darum, die Vorabinformationen zu den Tagesordnungspunkten eher an die Gemeinderäte zu versenden, da die Vorbereitungszeit sonst zu kurz ist.

zur Kenntnis genommen